**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1916)

**Heft:** 20

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 20 — 1916 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 18. Mai

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
*Deutschland,* bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
*Oesterreich,* „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
*Frankreich,* „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Der zweite Teil der Enzyklika Rerum Novarum. — Zur Lösung der St. Ursenkirchenfrage. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission. —

# Der zweite Teil der Enzyklika Rerum Novarum.*

## Ein Kommentar zu ihr.

**II. Der zweite Teil.** Nach der Erledigung der Grund- und Vorfrage über das Privateigentum geht der Papst zu den eigentlichen Lösungen der sozialen Frage über — von Seite der Kirche — von Seite des Staates — von Seite der Vereinigungen und Vereine.

*Die Lösung der sozialen Frage durch die Kirche.*

Confidenter aggredimur ac plane iure Nostro. „Mit voller Zuversicht treten Wir an diese Aufgabe, an diese Beweisführung heran" — bemerkt Leo — „im Bewusstsein: dass es unsere Sache ist; dass uns das Wort gehört. Denn ohne die Hülfe von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsal zu finden." Aber sofort leuchtet wieder die nüchterne Weisheit Leos auf. Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Tätigkeit und das eifrige Bemühen anderer Mitarbeiter unentbehrlich. Wir meinen die Staatsoberhäupter, die Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitgeber, dann aber auch die Arbeiter selbst, die Proletarier, um deren Los sich alle zu mühen haben. Illud tamen sine dubitatione affirmamus, inania conata hominum futura, ecclesia posthabita. Dieses eine, so versichert Leo, steht bei uns zweifellos fest: schiebt man bei der Lösung dieser Frage die Kirche auf die Seite — dann sind alle Bemühungen, Versuche und Wagnisse umsonst!

Was tut nun der Papst? Er schenkt uns ein breviloquium evangelico-ecclesiasticum sociale, eine Art Inbegriff des kirchlichen Denkens, Fühlens und Handelns auf sozialen Gebieten. Es ist eine Art Erklärung und Anwendung des Bergpredigtgeistes auf die Lösung der sozialen Fragen. Dabei erinnert sich Leo immer wieder: dass der Jesus uns nicht nur die Lehre, sondern auch das Leben gebracht hat.

Geistvoll vermeidet nun der Papst die Gefahr, die sich so leicht mit derartigen Zusammenfassungen verbindet: eine dürre Uebersicht, gleichsam ein Inhaltsverzeichnis der christlichen Sittenlehre zu geben. Trotzdem Leo der grosse, feine Scholastiker im neuzeitlichen Gewande ist, vermeidet er hier einen strengen Gliedbau der Gedanken. Warum wohl? Er will concretissima, unmittelbar Greifbares herausheben, Wirklichkeiten in die Welt stellen und sie mit dem Geiste Jesu Christi beseelen. Es ist nur zu bedauern, wenn Prediger und soziale Redner diesen Teil der Enzyklika zu sehr verallgemeinern, zu wenig den Wortlaut berücksichtigen und so viel Wasser in den köstlichen leonischen Wein giessen.

Welches ist der Geist, der für die Lösung der sozialen Fragen von der Kirche ausgeht?

A. Keine völlige Gleichmacherei.

Ein Grundgedanke der Sozialisten ist das völlige Gleichmachen der Gesellschaft — Abschaffung des Privateigentums — Verwischen aller ständischen Unterschiede — Klassenhass, wo irgend sich diese Unterschiede zeigen. Da antwortet Leo: omnis contra naturam vana contentio. „Man kämpft umsonst gegen die Naturordnung an." „Es werden in der Menschheit immerdar grösste und vielseitige Unterschiede walten." „Ungleich sind die Anlagen, Fleiss, Gesundheit und Kräfte: aus dieser naturnotwendigen Ungleichheit folgt naturnotwendig auch die Ungleichheit des Besitzes. Dieser Zustand ist aber ein sehr zweckmässiger, sowohl für den einzelnen wie für die Gesellschaft." Man beachte dieses Wort des Papstes. Man ziehe die Folgerungen aus ihm: indiget enim varia ad res gerendas facultate diversisque muneribus vita communis.

Viele gebildete Menschen waren schon in ihrer Körperkraft und ihren Anlagen für gewisse niedrige und

* Wir werden aus Seelsorgskreisen gebeten; diese Gedankengänge der Enzyklika etwas ausführlicher zu erklären und auf das praktische Seelsorgsleben anzuwenden. Die letzten Teile werden wir in kürzester Kürze behandeln — mit Ausnahme der Frage über den Arbeitslohn. A. M.

doch notwendige Arbeiten geradezu unfähig, unpraktisch. Aber auch wer diese niedrigen Arbeiten vollbringt oder vollbringen muss: soll sie im Bewusstsein tun: ich tue etwas Grosses für die menschliche Gesellschaft. Mehr als das. Der Priester spricht am Altare so oft: per omnia saecula saeculorum: von Ewigkeit zu Ewigkeit. Er vollbringt hier ein unermessliches Werk wirklich für die Ewigkeit. Aber auch der Arbeiter im Strassengraben, die Arbeiterin in der Fabrik, sie können durch die gute Meinung, durch die Liebe, oder in vollkommener Liebesreue — ihr Werk Gott weihen. Auch dies ihr Werk hat im Lichte des Glaubens und in der Kraft der Gnade Ewigkeitswert. Der Strassenknecht mit der Schaufel, der Landarbeiter, auf einsamem Feld, der in der Fabrik Tätige, die scheuernde Magd, sie alle dürfen mit dem Priester sprechen: per omnia saecula saeculorum — ich arbeite für eine Ewigkeit. Ego dico opera mea regi: ich weihe mein Werk dem König: auch ich schliesse es zu einem Ganzen zusammen.

Kann der Fuss zur Hand sagen: weil ich nicht Hand bin, gehöre ich nicht zum Leib? Bedarf nicht das eine Glied des andern. Wenn der ganze Leib Auge wäre — wo wäre das Gehör? (Vgl. Kor. 12, 14—22.) So bedarf der eine Mensch des andern. Dieses Gemeingefühl, diese gegenseitige Hochachtung vor der Arbeit pflanzt die Kirche. Das gehört zum Geist des Christentums.

Und ein recht Wichtiges, eine heilige Folgerung fliesst aus diesem Geiste.

Haben wir schon darüber nachgedacht: was es für eine Fülle von gewissenhaftester Arbeit gebraucht hat — damit wir glücklich mit dem Eilzug von Stuttgart nach Luzern fuhren? Vom Bahnhofvorstand bis zum Weichenwärter, vom Lokomotivführer zum Kondukteur und von Seite ungezählter anderer war dafür — eine Unsumme von — Samariterdienst notwendig. Der Gebildete möge ab und zu einmal nachdenken: wie er auf Grund ungezählter Samariterdienste lebt und wirkt und nur so leben und wirken kann. Solches Nachdenken schafft Hochachtung gegenüber den niederen Ständen, Verständnis für die Wichtigkeit und Herrlichkeit ihrer Arbeit. Und ist der Gebildete ein Christ — so wird er ab und zu durch ein Wort — einen Gruss — einen freundlichen Blick — eine offene Hand — vielleicht auch einmal durch einen Auftrag der Uebergebühr — den Persönlichkeiten niederer Stände menschlich nahetreten. Er wird etwa einmal bei der hl. Wandlung oder Kommunion ausdrücklich für die Samariter beten: sie bedürfen ja auch oft so sehr des Gebetes und der Sühne.

### B. Weihe und Busse der Arbeit und in der Arbeit

ist der zweite Gedanke Leos. Diese Auffassung der Arbeit trägt mächtig zur Lösung der sozialen Frage bei.

a. Das erste Wort Gottes an die Menschheit in der Bibel — ist der Arbeitsbefehl, der Kulturbefehl. Durch die Tätigkeit und Tüchtigkeit auf jedem Gebiete, auf dem eroberten oder notwendig gewordenen Posten, ahnen wir Gott als actus purissimus, als lauterste Vollkommenheit, Wirklichkeit und Tätigkeit nach. Auch der Reiche darf sich nicht auf das Faulbett legen — er muss irgendwie die ihm von Gott gegebenen Kräfte entfalten!

b. Ein anderes Wort Gottes erging an die übernatürlich erhobenen Menschen im Paradiese: den Garten in Eden zu bebauen. Wie wertvoll ist die Arbeit in Gottes Augen.

c. Seit dem Sündenfall wurde die Arbeit — Busse, Bussgut und Arzneigut. Arbeitend büssen wir für das Menschengeschlecht und für uns Menschen. Wie tiefsinnig schreibt Leo: „Nach der Arbeit hätte der [paradiesische] Mensch wie nach einem Genuss freiwillig verlangt: nach dem Sündenfall wurde sie ihm als eine notwendige Busse auferlegt, deren Last er spüren muss: non sine molestiae sensu coëgit necessitas . . .: Maledicta terra in opere tuo, in laboribus comedes ex ea cunctis diebus vitae tuae: verflucht sei die Erde in deinem Werke: mit Arbeit und Mühsal sollst du von ihr essen alle Tage deines Lebens (Genes. 3, 17)."

d. Jesus gottmenschliche Hand— half der heiligen Familie durch 30 Jahre sich aus der Armut in einen gewissen dürftigen Mittelstand herauf zu arbeiten. Wir dürfen Jesu Jugendarbeit auch in diesem Sinne auffassen. Die Eltern brachten im Tempel für Jesus die Gaben der Aermsten dar. Ja, da er reich war, ist er für uns arm geworden. Später halfen ihnen die Gaben der Magier aus dem Morgenlande, vor allem Josephs schwielige Hand und Jesu gottmenschliche, der — als Zimmermann — in seiner Jugend mithalf. Der Arbeiter jeder Art verehre Josephs starke Hand und küsse im Geiste anbetend die gottmenschliche Jesu, der so die Arbeit geweiht hat und das langsame und oft nicht fruchtbare sich Heraufarbeiten. Der Arbeiter, der etwas vom Geiste der öfteren Kommunion in sich aufgenommen hat — gleicht dem hl. Joseph, der heimkehrend von harter Arbeit im goldenen und purpurnen Verglühen der Abendsonne — das Jesuskind auf den Armen trug — arm und unendlich reich, obwohl selbst ein endlicher Mensch.

e. „In gleicher Weise" — tröstet Leo weiter — wird auch auf Erden kein Ende der übrigen Bitterkeiten sein in alle Zukunft nicht" —: sie begleiten den Menschen bis hin zum Lebensende, bis an den Strand des ewigen Ziels. Und da hat die Religion wieder einen unendlichen Trost, wenn trotz aller Arbeit der Kirche, des Staates, der Einzelnen und der Vereinigungen doch eine Unsumme von Not bleibt. Es ist die Blutarbeit Jesu Christi selbst. Er verlor am Oelberg die Freude — bei der Gefangennehmung die Freiheit — vor Anas und Kaiphas die Ehre — vor Pilatus das Recht — an der Geisselsäule die Gesundheit — auf dem Kreuzweg die Liebe — alles am Kreuze: Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? — Hoch und stumm steht das leere Kreuz mitten in den sozialen Fragen, in den sozialen Nöten — unter ihm zeigt Maria, nicht eine ver-

steinerte Niobe, sondern mitten in den Schmerzen die Mutter der Lebendigen — der Welt den coryphaeus dolorum: den Mann der Schmerzen!

f. Der Auferstandene hat noch einmal die Hände an niedrige Arbeit gelegt, um eben sie, ehe er von dieser Erde schied, auf der der Mensch zur Arbeit geboren ist, wie der Vogel zum Flug — endgültig und lieblich zu weihen. Als die Jünger nach dem zweiten reichen Fischfang zu Jesus, dem Auferstandenen, kamen, da fanden sie ein Kohlenfeuer angelegt, darüber einen bratenden Fisch und Brot daneben (Joh. 21, 9). Jesus hatte ihnen persönlich — das Frühstück bereitet. Sie brachten die Zuspeise, die sie selbst nur unter Jesu Arbeitssegen gewonnen. Gibt es ein lieblicheres Osterbild zum Jubiläum der Enzyklika Rerum novarum in diesen Mai- und Ostertagen? Und wie hat Jesus die geistige Arbeit geweiht!

### C. Nicht Klassenhass, sondern Klassenversöhnung.

Est illud in causa, de qua dicimus, capitale peccatum, opinione fingere: alterum ordinem sua sponte infensum alteri, quasi locupletes et proletarios ad digladiandum inter se pertinaci duello natura comparaverit.

a. Den Niedrigen predigt die Kirche Pflichttreue — nicht Hass. — Sie hebt ihr Wesen und Tun. Selig die Armen! (nach Lk. 6, 20 u. 24). — Sie eröffnet ihnen die Reichtümer der Gnade und der Ewigkeit. — Sie schützt ihr Recht. — Sie verteidigt auch ihnen gegenüber, doch auch für sie das Privateigentum.

b. Den Reichen ruft sie das Jesus-Wort zu: Wehe den Reichen (Lk. 6, 24). Der Aristokrat Leo schreibt: „Die auffälligen Drohungen Jesu Christi an die Reichen müssten diese mit Furcht erfüllen" (Lk. 6, 22. 25). Jesus rief, als die Tausende sich anschickten, in die wachsende Stille das erste Wort der Bergpredigt: Selig sind die Armen im Geiste: denn ihrer ist das Himmelreich (Mt. 5, 3; vgl. Lk. 6, 20 ff.). Der griechische Wortlaut hat: *μακάριοι οἱ πτωχοί . . . πτωχός* hängt zusammen mit *πτωσσω, πτήσσω* sich ducken, sich niedrig fühlen, niedrig sein. Das Wort tönte in die Seelen, wie: Selig sind — die Proletarier: — dem Geiste nach, in geistiger, in übernatürlicher Hinsicht *τῷ πνεύματι*: selig, wer sich vor Gott als Proletarier fühlt, arm an Wahrheit — arm an Gnade — arm durch die Sünde — arm in einer gewissen Losgelöstheit von den irdischen Gütern.

Wie wirkt dieser Seeleneinschlag stände-, klassenversöhnend. Man denke sich nur Arm und Reich an der Kommunionbank. Auf diesem Goldgrund trägt die Kirche die Mahnungen ein

*a.* Habet Rücksicht auf das geistige Wohl der Arbeiter — bonorum animi haberi rationem.

*b.* Traget Sorge für deren religiöse Bedürfnisse — dominorum partes esse: efficere ut idoneo temporis spatio pietati vacet opifex — auch Raum und Recht zu tieferer Frömmigkeit.

*c.* Setzet sie nicht sittlichen Gefahren aus: non hominem obviam dare lenociniis corruptelarum illecebrisque peccandi.

*d.* Beschweret sie nicht mit mehr Arbeit, als ihre Kräfte, ihr Alter, ihr Geschlecht ertragen kann: non plus imponere operis, quam vires ferre possent nec id genus, quod cum aetate sexuuqe dissideat.

Einen ganz eng begrenzten Gedanken stellt Leo ganz für sich hin, weil es so hochwichtig ist.

### D. Die Hochachtung vor dem verdienten Arbeitslohn.

Da lässt er einfach den Apostel Jakobus sprechen, der auch gewissen Christen das Wort entgegen schleudert: Siehe, der Lohn der Arbeiter, der von euch unterschlagen und vorenthalten wird — laut schreit er auf — das Klagegeschrei der Uebervorteilten ist bis hin zu den Ohren des Herrn Gott Sabaoth gedrungen... (Jak. 5, 4.)

Dann lässt Leo die leuchtenden Gedankengänge für die Besitzenden wie ein Flammenfeuer der Liebe zusammenfluten.

### E. Der Gebrauch des Sondereigentums muss vom Geist der Liebe beseelt sein.

Hier beruft sich Leo geistvoll auf zwei Thomasstellen, die Kasuistik und Leben gar wohltätig durchleuchten. Leo ist dabei auch das Vorbild des Moraltheologen und Moralpredigers. Er verbindet Thom. S. Th. II. II. q. 66. a. 2; II. II. q. 66. a. 6 und II. II. q. 32. a. 6. Es ist erlaubt, dass der Mensch Eigentum besitze. Aber in Bezug auf den Gebrauch der Güter soll der besitzende Mensch — kommunistisch denken. „Der Mensch muss die äusseren Besitzgüter in Hinsicht auf den Gebrauch (in quantum ad usum) nicht wie ein Eigentum (quantum ad hoc [sc. ad usum] non debet homo habere res exteriores ut proprias, sed ut communes), sondern wie Gemeingut betrachten und behandeln, insofern nämlich: dass er mit einer gewissen Leichtigkeit und Freudigkeit sie in der Not anderer für eben diese zugänglich macht, von ihnen austeilt. Darum sagt der Apostel: Befehle den Reichen dieser Welt: . . . dass sie gerne geben, freudig teilnehmen lassen!"

Es ist von grossem Wert, solche Grundrichtungen tief in die Seele zu pflanzen. Der Papst prägt den Gedanken in verschiedenster Weise um.

a. Der Ueberfluss ist zur eigenen Vervollkommnung gegeben, aber auch geradezu für die Not anderer.

b. Der Besitzer ist dabei geradezu: ein minister providentiae, ein Angestellter der Vorsehung.

c. Nach allen Seiten hin soll der Besitzende sich ausgiessen — sei es, dass er Geld — Trostkraft — persönliche Erziehergaben — Weisheit — Kunst — Arbeitskraft für die Gemeinnützigkeit zur Verfügung habe.

d. Je mehr man sich in den Geist, in das Beispiel, in die Lehre und in die Drohungen Jesu hineinarbeite: um so mehr verstehe man jenes von Paulus überlieferte Jesus-Wort: Seliger ist Geben als Nehmen (Apg. 20, 35).

Auf diesem Hintergrunde dürfen darnach freilich auch jene Einschläge der Klugheit und der Mässi-

gung eingetragen werden: dass nicht jeder allen ausgiebig helfen kann — dass man dem eigenen notwendigen Unterhalt und dem der Familien nicht Abbruch tun muss — dass ein Verzicht auf standesgemässe und geziemende Ausgaben durchschnittlich nicht verlangt ist — dass Almosengeben Liebespflicht, unter Umständen schwere und schwerste Liebespflicht ist — dass aber in äusserster Not sogar eine Rechtspflicht eintritt.

Man beachte dann auch jene herrliche Aufmunterung Leos, über die Grenze der Pflicht hinauszugehen und sich nach dem Beispiele Gottes und Jesu Christi, des Gottessohnes — auszugiessen. Das ist das Breviloquium sociale Leos. Eine Reihe auch hierher gehöriger Gedanken behandelt Leo in den folgenden Teilen des Rundschreibens. Auch wir werden sie dort ins Auge fassen.

Dann schliesst Leo mit dem kraftvollen Aufruf: um diesen Geist zu betätigen, holt die Kraft im Messopfer, in den Sakramenten: die Kirche hat nicht bloss Heilslehren, sondern Christi lebendige Heilsmittel: er kam: ut vitam habeant et abundantius habeant.

A. M.

(Schluss folgt.)

## Zur Lösung der St. Ursenkirchenfrage.

Der „Solothurner Anzeiger" (Nr. 108 vom 9. Mai) veröffentlicht folgendes „Mitgeteilt", das eine endgültige Lösung der dornenvollen St. Ursen-Frage in erfreuliche Nähe rückt:

Die Unterhandlungen, welche schon seit Jahrzehnten über das Eigentumsrecht an der St. Ursenkirche in Solothurn im Gange waren, fanden nach einer Reihe von Konferenzen und Sitzungen ihren vorläufigen Abschluss darin, dass am 29. April abhin zwischen den Delegierten der Einwohnergemeinde einerseits und den Delegierten der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinde anderseits nachstehender Vertragsentwurf festgestellt wurde:

1. Die Einwohnergemeinde Solothurn verzichtet zu Gunsten der obgenannten beiden Kirchgemeinden als Rechtsnachfolger der alten, ungeteilten katholischen Pfarrgemeinde Solothurn auf jeglichen Eigentumsanspruch an der Liegenschaft Grundbuch Solothurn Nr. 485, als Kirchenplatz zu St. Ursen samt darauf stehender Stiftskirche St. Urs und Viktor Nr. 66 schwarz Quartier und Bestandteilen und erklärt hiemit rechtsverbindlich, dass sie dem Gesuche auf Eintragung als Eigentümerin dieser Liegenschaft in das Grundbuch von Seite einer der obgenannten Kirchgemeinden keinen Einspruch entgegenstellen wird.

2. Die unter 1 genannte Verzichtleistung erklärt die Einwohnergemeinde Solothurn unter folgenden Bedingungen: a) Die obgenannten Kirchgemeinden haben mit Fälligkeitstermin der Vertragsunterzeichnung an die Einwohnergemeinde Solothurn als Gegenleistung für deren bisherige Auslagen für Renovationen und Versicherungsprämien die Summe von Fr. 60,000.— — nenne sechzigtausend Franken — zu zahlen.

b) Die beiden Kirchgemeinden verpflichten sich, die gründliche Renovation der St. Ursenkirche mit einem den heutigen Verhältnissen entsprechenden Kostenaufwande von mindestens Fr. 200,000.— an die Hand zu nehmen und fürderhin das Bauwerk in gutem Zustande zu erhalten.

c) Der Turm der St. Ursenkirche steht auch fernerhin der Einwohnergemeinde Solothurn als Hochwacht zur Verfügung, solange dieselbe eine solche unterhält. Der Zugang zur Turmgallerie soll auch in Zukunft dem Publikum ermöglicht bleiben.

d) Das Geläute soll bei Beerdigungen und allgemeinen öffentlichen Anlässen in üblicher Weise Verwendung finden.

e) Die Freitreppe vor den Portalen, sowie der ehemalige Friedhof soll als öffentlicher Durchgang dienen und bei festlichen Anlässen zur freien Benützung offen stehen; jedoch ist bei dieser Benutzung die Würde des Gotteshauses zu wahren, und es darf keine Störung des Gottesdienstes stattfinden.

f) Die unter c und e gemachten Vorbehalte sind als Dienstbarkeiten zu Lasten der Grundbuch Nr. 485 und zu Gunsten der Einwohnergemeinde Solothurn im Grundbuche einzutragen, sobald die Eintragung der Eigentümerin stattfindet.

3. Die Einwohnergemeinde Solothurn übernimmt auch fernerhin die unentgeltliche Zu- und Ableitung des Wassers für die Brunnen bei der Freitreppe in bisheriger Weise.

4. Die Einwohnergemeinde Solothurn besorgt die regelmässige Reinigung der Freitreppe, der Brunnen, des ehemaligen Friedhofes, des Aufstieges zum St. Ursenturm und des Hochwachtlokales, die Beleuchtung der Freitreppe, des Aufstieges und des Hochwachtlokales.

5. Die Einwohnergemeinde Solothurn verpflichtet sich, an die im Grundbuch einzutragende Eigentümerin der St. Ursenkirche den Orgelfonds, Wert berechnet auf das Datum des Vertragsabschlusses (Orgelvertrag vom 31. August — 21. September 1895, Ziff. 2), sowie den Chorbaufonds per Fr. 5660.— aushinzugeben.

Also vorberaten und festgestellt von den Vertretern der Einwohnergemeinde der römisch-katholischen Kirchgemeinde und der christkatholischen Kirchgemeinde.

Solothurn, den 29. April 1916.

| Der Protokollführer: | Der Vorsitzende: |
|---|---|
| sign. Fr. Weibel, | sign. E. Fröhlicher, |
| Stadtbuchhalter. | Statthalter. |

Im Sinne dieses Entwurfes erklärt sich die Einwohnergemeinde Solothurn bereit, die St. Ursenkirche als das Eigentum der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde Solothurn anzuerkennen.

In Wirklichkeit tritt jedoch nur die römisch-kathol. Kirchgemeinde, welche bis jetzt die St. Ursenkirche ununterbrochen als Pfarrkirche benützte, als einzige Bewerberin auf, um in das alleinige und unbestrittene Eigentums- und Benützungsrecht der Kirche zu ge-

langen. In ihrer Offerte vom 17. Oktober 1913 hatte sie sich bereits verpflichtet, der Einwohnergemeinde ihre bisherigen Aufwendungen für die Kirche zurückzuerstatten und die Kosten der Renovation zu übernehmen. Um dieses Anerbieten aufrecht erhalten zu können, musste die römisch-katholische Kirchgemeinde sich vorerst mit der christ-katholischen Kirchgemeinde auseinandersetzen, d. h. die römisch-katholische Kirchgemeinde musste sich vorerst Klarheit und Gewissheit verschaffen, dass auch die christ-kathol. Kirchgemeinde das alleinige Eigentums- und Benützungsrecht der römisch-kathol. Kirchgemeinde gegen eine ihr auszurichtende Abfindungssumme anerkenne. Ein Abkommen in diesem Sinne kam unterm 22. Februar und 1. März abhin zwischen den Behörden beider Kirchgemeinden zustande. Nur über die Höhe der von der römisch-katholischen Kirchgemeinde an die christ-katholische Kirchgemeinde zu bezahlenden Summe konnte eine friedliche Einigung nicht gefunden werden und so entschied man sich, deren Feststellung dem richterlichen Entscheide zu überlassen. Am 19. März a. c. wurde diese Vereinbarung seitens der christ-katholischen Kirchgemeinde die Ratifikation erteilt und dieselbe der römisch-katholischen Kirchgemeinde zugestellt. Darnach gibt die christ-katholische Kirchgemeinde der römisch-katholischen Kirchgemeinde folgende „formelle und rechtsverbindliche Erklärung" ab:

„1. Die christ-katholische Kirchgemeinde Solothurn überlässt der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn die St. Ursuskirche und den Chorbaufonds zur alleinigen Benutzung. Durch diese Ueberlassung soll jedoch keinerlei Präjudiz für die der christ-katholischen Kirchgemeinde zustehenden Miteigentums- und Mitbenützungsrechte und die an deren Stelle tretende, durch gerichtlichen Entscheid zu fixierende Auskaufssumme geschaffen werden;

2. die christ-katholische Kirchgemeinde erklärt ihr Einverständnis damit, dass die römisch-katholische Kirchgemeinde sofort die Restauration der Kirche vornimmt und die an die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu leistende Abfindungssumme abführt;

3. die christ-katholische Kirchgemeinde wird ihre Einwilligung zur Eintragung der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Alleineigentümerin der St. Ursuskirche nebst Umschwung im Grundbuche Solothurn erteilen, sobald die unter Ziffer 1 genannte Auskaufssumme rechtskräftig festgestellt ist."

Kurz gefasst würde sich demnach die Lösung der St. Ursenkirchenfrage nach den bisher getroffenen Vereinbarungen also gestalten: Die Einwohnergemeinde verzichtet unter den genannten Bedingungen auf jeden Eigentumsanspruch an die St. Ursenkirche zu Gunsten der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde. Im nämlichen Augenblick, da dies geschieht, tritt auch das Abkommen zwischen der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde in Kraft, d. h. die römisch-katholische Kirchgemeinde übernimmt alle im Vertrag mit der Einwohnergemeinde gestellten Bedingungen allein und verpflichtet sich ausserdem, an die christ-katholische Kirchgemeinde eine Abfindungssumme auszurichten, deren Höhe der Richter noch festzustellen hat. Dafür verpflichtet sich die christ-katholische Kirchgemeinde ihrerseits, auf jede Mitbenützung der St. Ursenkirche zu verzichten, der römisch-katholischen Kirchgemeinde in der sofortigen Renovation der Kirche nicht hinderlich zu sein und nach rechtskräftiger Feststellung der Abfindungssumme ihre Einwilligung zur Eintragung der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Alleineigentümerin der St. Ursenkirche im Grundbuche Solothurn ohne weiteres zu erteilen.

Damit hätte dann ein Jahrzehnte langer Streit endlich seinen Abschluss gefunden, der, wenn er auch nicht alle Erwartungen der römisch-katholischen Kirchgemeinde erfüllt, doch eines bringt: die Ermöglichung einer sofortigen Anhandnahme der Renovation der St. Ursenkirche seitens der römisch-katholischen Kirchgemeinde und damit die Rettung des herrlichen Baudenkmales vor wachsendem Schaden.

Nun haben die drei interessierten Gemeinden das Wort. Es steht jedoch zu hoffen, dass dieselben am vorliegenden Vertragsentwurf ihrer Delegierten keine Aenderungen mehr anbringen werden, welche das Ganze neuerdings in Frage stellen könnten. Der praktischen Friedensarbeit Einzelner folge jetzt der faktische Friedensschluss Aller.

## Kirchen-Chronik.

***Solothurn.*** **Olten. Kremation auf Gemeindekosten.** In seiner Sitzung vom 4. Mai l. J. beschloss der Oltener Gemeinderat mit allen Stimmen der freisinnigen und der sozialdemokratischen Fraktion gegen jene der kathol. Volkspartei Eintreten auf eine Vorlage, die unentgeltliche Kremation auf Gemeindekosten vorsieht. Namens der kath. Volkspartei erklärte Gemeinderat Paul Büttiker, dass ihre Fraktion der Meinung sei, dass der Gemeindehaushalt es nicht erlaube, die Feuerbestattung der Erdbestattung gleichzustellen, indem die Feuerbestattung 3—4 mal teurer zu stehen komme und in den meisten Fällen gleichwohl noch ein Urnengrab beansprucht werde. Es handle sich bei der Feuerbestattung um Sonderbestrebungen und für solche seien die Gemeindegelder nicht da. Die Ausgaben der Gemeinde für das Krematorium beliefen sich auf Fr. 25,000. Für Verzinsung, Amortisation und Reparatur seien mindestens 10 Prozent zu berechnen. Bei Annahme von 30 Kremationen im Jahr käme eine solche mit samt den Verbrennungskosten auf Fr. 117 zu stehen. Auch bei Annahme von 50 Kremationen immer noch auf Fr. 84. Wie Bürgerammann Meier mitteilte, wird der Feuerbestattungsverein den Betrieb des Krematoriums übernehmen, und die Selbstkosten für die jeweilige unentgeltliche Kremation werde ihm mit etwa Fr. 35 ersetzt werden. Bei der Anzeige des Todesfalles auf dem Zivilstandsamt muss, nach Genehmigung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung, auf dem Amte inskünftig angemeldet werden, ob man unentgeltliche Erdbestattung oder unentgeltliche Kremation, oder das eine oder andere gegen Rechnungsstellung haben wolle. Die unentgeltliche Kremation wird jedem Einwohner gewährt in gleicher Weise wie jedem das Recht auf unentgelt-

liche Erdbestattung zusteht. — Die „Egalité“ ist aber nur Schein. Wie der „Solothurner Anzeiger“ treffend bemerkt, wird dadurch die römisch-katholische Bevölkerung Oltens gezwungen, „auf dem Steuerwege an eine Bestattungsart beizutragen, welche ganz und gar kirchenfeindlichen Beweggründen entsprungen ist und das katholische Gewissen verletzt, abgesehen davon, dass die Gemeinde den Herren vom Feuerbestattungsverein etwa dreimal mehr an ihr „Flammengrab“ leisten soll, als eine Beerdigung kosten würde“. V. v. E.

***Aargau.*** **Geistlicher Unterstützungsfonds.** An der Sitzung der römisch-katholischen Synode am 8. Mai wurde auf die Unzulänglichkeit des katholischen Geistlichen-Unterstützungsfonds aufmerksam gemacht. Der Staat Aargau wirft seinen invaliden geistlichen Staatsbeamten eine Pension von 1200 Fr. aus. Bei den heutigen ökonomischen Verhältnissen ist es unmöglich, mit einer solchen Summe zu leben, geschweige ein standesgemässes Auskommen zu finden. Andererseits ist es dem amtierenden Geistlichen bei seiner vielseitigen Inanspruchnahme und geringen Besoldung fast unmöglich, einen Sparpfennig für die Zeiten des Alters und der Krankheit zurückzulegen. Der Synodalrat wurde beauftragt, energische Schritte zu tun, um den nun frei werdenden Pensionsfonds des Klosters Hermetschwil für den katholischen Geistlichen-Unterstützungsfonds zu erhalten. V. v. E.

***Graubünden.*** **Truns.** Eben Mittwoch Mittag vernehmen wir: dass Prof. Dr. Decurtins in Truns einen Schlaganfall erlitten habe und mit den hl. Sakramenten versehen worden sei. Wir wünschen dem vielverdienten Patienten eine baldige Besserung seines leidenden Zustandes. Gerade in diesen Tagen der Jubelfeier der Enzyklika Rerum novarum gedenken wir ganz besonders der vielen wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten und der hervorragenden Verdienste Decurtins auf dem Gebiete der sozialen Fragen, der konservativ-katholischen Politik und des sozialen Vereinswesens. A. M.

***Bayern.*** **Unsere Liebe Frau von Altötting, Schutzpatronin Bayerns. Ein Danktelegramm Ludwig des III. an Papst Benedikt XV.** Im Monat April hatte Pro-Nuntius Kardinal Frühwirth auf ein Gesuch des Ministerpräsidenten Grafen von Hertling hin dem Heiligen Vater den Wunsch des bayerischen Königspaares unterbreitet, dass Unsere Liebe Frau von Altötting zur Patronin Bayerns erklärt werde. Wie nun der „Osservatore Romano“ (Nr. 135 vom 16. Mai) mitteilt, hat die Ritenkongregation durch Dekret vom 26. April U. L. F. von Altötting zur Schutzpatronin Bayerns erklärt und ihr Fest am 14. Mai zum Feste erster Klasse für das ganze Königreich erhoben. Die päpstliche Verfügung wurde in ganz Bayern auf's Freudigste begrüsst. Am 14. Mai fanden sich zur Feier der Patronin Bayerns 16,000 Pilger in Altötting zusammen. König Ludwig richtete an den Heiligen Vater ein Dankestelegramm folgenden Wortlautes:

„Pro-Nuntius Kardinal Frühwirth teilt mir soeben die freudige Nachricht mit, dass Eure Heiligkeit sich gewürdigt hat, meiner Bitte zu willfahren und meinem Lande die seligste Jungfrau als „Patrona Bavariae“ zu gewähren und auf ewige Zeiten für Bayern den 14. Mai als ihr Ehrenfest einzusetzen. Dies Zeichen des Wohlwollens übersteigt meine Erwartungen und erfüllt die Königin, mich und das ganze kathol. Bayern mit Freude. Geruhen Ihre Heiligkeit meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen, den ich in kindlicher Ergebenheit entbiete. Möge die heiligste Jungfrau mein geliebtes Land und mein Haus unter ihren mächtigen Schutz nehmen.“

Dieser erhabene, echt katholische Herrscherakt erinnert an die grossen katholischen Zeiten des Bayernlandes unter dem marianischen Kongreganisten Kurfürsten Maximilian dem Ersten. V. v. E.

## Totentafel.

Ein unermüdlich scheinender Arbeiter hat sein müdes Haupt zum Sterben hingelegt, als Donnerstag den 11. Mai, am Vorabend vor seinem 75. Geburtstage, der hochw. P. Karl Anderhalden im Stifte Engelberg aus diesem Leben schied. Professor, Theaterdirektor, Oekonom, Geometer, Klosterfrauenbeichtvater, Stickereizeichner, Baumeister, Antiquitätensammler und Museumsdirektor, alles ist er gewesen, und vor dem allem ein frommer, demütiger und eifriger Ordensmann. Am 12. Mai 1842 war er in Sachseln geboren als jüngstes Kind einer wackern, tief religiösen Bauernfamilie. Fünf Jahre studierte er mit grossem Erfolg am Kollegium in Sarnen; dann kam er nach Engelberg an die Stiftsschule, das wurde entscheidend für seinen Beruf. Er trat hier ins Kloster, legte 1860 die Gelübte ab, und konnte 1865 sein erstes heiliges Messopfer feiern. Drei Jahre wirkte er nun als Professor am Gymnasium, von 1868 bis 1879 versah er das Amt eines Grosskellners, dem die Leitung der Oekonomie des Klosters zusteht; in dieser Zeit erfolgte auch die Vermessung der Klostergüter. Dann wurde P. Karl als Klosterbeichtvater nach Sarnen geschickt, von dort nach Maria Rickenbach, dann auf den Gubel und endlich ins Melchthal. Aber an all diesen Orten war die Seelenleitung wohl die wichtigste, aber keineswegs seine einzige Sorge, Bauten und Installationen verdankten seinem Unternehmungsgeiste ihre glückliche Durchführung. Er blieb geistig frisch bis in sein Alter. Vor drei Jahren nahmen seine körperlichen Kräfte ab, er kehrte nach Engelberg zurück und wurde mit der Einrichtung eines Altertumsmuseums betraut. Inmitten des Kreises seiner Mitbrüder ging er hinüber zu einem ewigen Leben, wo auch die Ruhe ununterbrochene Tätigkeit ist, freilich ohne Ermüdung und ohne Schmerz, sondern in seliger Freude.

R. I. P. Dr. F. S.

## Rezensionen.

Westdeutsche Kriegshefte“, herausgegeben vom Verbande katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands. München-Gladbach. Heft à 30 Pf.

Fünf dieser Kriegshefte liegen vor uns: „Wir daheim und ihr da draussen", „Deutschland im Weltkrieg", „Die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands und der Weltkrieg", „Schwert und Kreuz" und „Heldentum".

Obwohl für das deutsche Volk als wahre, geistige Kriegskost, als Zeitungsartikel geschrieben und hier in Broschüren gesammelt, bieten die Schriften hohes Interesse für den Neutralen, besonders auch für Priester und in erster Linie für Feldprediger. Das 4. und 5. Heft könnten wir letztern besonders empfehlen. — In „Schwert und Kreuz" und „Heldentum" findet der zu Soldaten Sprechende so manches, was er brauchen kann und dazu in einer so schönen, eindringlichen Sprache, die ergreifend wirkt. — Diese zwei Schriftchen (56 und 50 Seiten) verkörpern den alten Lehrsatz: Nicht zu viel auf einmal, klar und wahr. Lasse das Volk nicht denken, sonst denkts nichts, denke du ihm vor und sag du es ihm, oder wenn du schreibst, schreibe ganz, nicht Halbes. I. P. W.

## Pädagogisches.

Pharus, Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik, 115, 12. Heft. Geleitet von Chefredakteur Josef Weber. Verlag der Buchhandlung L. Auer, Donauwörth. Preis pro Jahrgang 8 Mark.

Mit dem Dezemberheft 1915 findet der 6. Jahrgang des „Pharus", wieder zwei Bände von je 576 Seiten (dazu als Beilage: Blätter für Anstalts-Pädagogik, 96 Seiten) umfassend, seinen Abschluss. Wie seine Vorgänger, so bietet auch er ein hocherfreuliches Bild vielseitigen und tiefgründigen Forschens und Arbeitens auf dem Gebiete katholischer, auf der Höhe der Zeit stehender Pädagogik.

Trotzdem „Pharus" in erster Linie eine streng wissenschaftlich-kritisch geführte Zeitschrift ist — die zahlreichen Abhandlungen hervorragender katholischer Gelehrter und Universitätsprofessoren sind Belege dafür —, so ist er gleichwohl ein eminent praktisches und sehr anregendes Fachorgan für Erzieher, Anstaltsleiter und Lehrer jeder Stufe. Die Monatsschrift sollte in keinem Bildungsinstitut und in keiner Lesemappe für Geistliche und Lehrer fehlen! Prof. W. Sch.

## Belletristisches.

Spanien. Reisebilder von Johannes Mayrhofer. Mit 17 Bildern und einer Karte. („Aus aller Welt", Eine neue Bücherei der Länder- und Völkerkunde.) 8°, 258 Seiten. Freiburg i. B., Herder. Geb. Mk. 4.20 oder Mk. 4.60.

Das neueste Reisewerk des bekannten Schriftstellers Johs. Mayrhofer geleitet den Leser ins sonnige Spanien, wo nach wohlabgewogenem Plan die Reise von Gibraltar nordwärts bis Barcelona, von da ins Herz des Landes, nach Madrid, führt, um dann im Westen sich von ihm zu verabschieden. Auf seinen Wanderfahrten hat der Verfasser alle hervorragenden Städte Spaniens kennen gelernt und ist mit allen Volksstämmen desselben in Verbindung getreten. Aber das „finstere" Spanien der Tradition hat er nirgends gefunden, wohl aber überall heiteres und recht viel gesundes Leben, auch in religiöser und sozialer Hinsicht, worüber zumal wir manches Erfreuliche und bisher weniger Bekanntes vernehmen. Von den südspanischen Volks- und Kirchenfesten entwirft er manch enthusiastische Schilderung, die erkennen lassen, wie er mit hellem Sinn und Herz in den Volkscharakter sich hineingefunden und -gelebt hat. Des Verfassers Liebe zum schönen Lande mit den reichen Kunstschätzen und prächtigen Kirchen teilt sich so unwillkürlich dem Leser mit und lässt den stillen Wunsch aufsteigen, selbst all diese Herrlichkeiten der Natur und Kunst zu schauen. Die schönen Illustrationen und die farbige Karte gereichen dem Werke gleichfalls zur besten Empfehlung. Fidelis.

Pfalzgraf Hugo von Tübingen. Preisgekrönte historische Erzählung aus dem 12. Jahrhundert von Katharina Hofmann. 12°, 368 Seiten. Freiburg i. B., Herder. Mk. 2.80, geb. Mk. 3.50.

Eine ansprechende Erzählung, die als historischen Kern (nach alten Urkunden) die Geschicke des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, des reichsten und mächtigsten seines Geschlechtes, in seiner Fehde mit Herzog Welf VI. zur Darstellung bringt. Ein grossartiges Gemälde, reich an Licht und Schatten und wechselnden Gestalten, entwickelt sich aus diesen historischen Ereignissen, die ihren ergreifenden Abschluss und zugleich glückliche Lösung finden auf dem Hintergrund des Römerzuges Friedrich Barbarossas, seiner Eroberung der Ewigen Stadt und der darnach im Heere ausgebrochenen furchtbaren Pestseuche. Im Vordergrunde stehen der in Glück und Unglück grosse Pfalzgraf Hugo, seine edle Gattin Elisabeth und die beiden wackern Knappen Gottfried und Werner, die auf gefahrvoller Fahrt dem unversöhnlichen Welfensohn nach Rom nachziehen, um ihm ihr Leben zur Lösung ihres gefangenen Herrn zu bieten. Zahlreiche Einzelzüge veranschaulichen getreu das Kulturleben jener Zeit (1164—1167), besonders dessen Blüte, das weltliche und geistliche Rittertum. — Das preisgekrönte Buch wird Jung und Alt durch seine klare Sprache und treffliche Charakterzeichnung erfreuen. Fidelis.

## Musikzeitschriften.

Musica divina, Monatschrift für Kirchenmusik, herausgegeben von der Schola austriaca unter der Oberleitung von Abt Alban Schachleiter O. S. B. Redaktion: Klosterneuburg bei Wien, St. Martin. Administration: Wien I. Karlsplatz 6. Jahres-Abonnement 6 Kr.

Die Musica divina ist nach Inhalt und Ausstattung eine vornehme, gediegene und voluminöse Publikation. Sie dient in erster Linie den kirchenmusikalischen Bestrebungen der Diözesen der Donau-Monarchie und ist auch vom österreichischen Episkopat den Kirchenchören als offizielles Organ vorgeschrieben, doch ist der Inhalt selbstverständlich von allgemeinem Interesse. Ein Stab von hervorragenden Mitarbeitern (zu nennen u. a. R. von Kralik, V. Goller, M. Battke, P. Griesbacher, M. Springer etc.) liefert den literarischen Stoff: Aufsätze über Liturgie, Choral, polyphonen Kirchengesang, klassische und moderne Kirchenmusik, Orgelangelegenheiten, Mitteilungen aus dem allgemeinen Musikleben, Verordnungen und Erlasse, Vereinsberichte, Literaturschau etc., nicht zu vergessen wertvolle Musikbeilagen, stellenweise auch Bildschmuck auf weissem Glanzpapier, mit einem Wort: eine hervorragende und tonangebende Publikation.
F. J. B.

# Inländische Mission.

### I. Alte Rechnung pro 1915.

a) Ordentliche Beiträge.

| | | |
|---|---|---|
| | . Uebertrag | Fr. 187,834.24 |
| Kt. Tessin: Kantonale Kollekte, Nachtrag . . | „ | 42.90 |
| Ausland: Von der päpstlichen Schweizergarde in Rom (300 Lire) . . . . . | „ | 246.— |
| **Endresultat** pro 1915 = | | Fr. 188,123.14 |

b) Ausserordentliche Beiträge.

**Endresultat** pro 1915 = Fr. 94,139.90

## II. Neue Rechnung pro 1916.

a) Ordentliche Beiträge.

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | Fr. 5,875.— |
| Kt. Aargau: Kaiserstuhl I. Rate 40; Würenlos 48 | „ | 88.— |
| Kt. Baselland: Ettingen | „ | 45.— |
| Kt. Bern: Burg, Gabe von Jgfr. E. G. | „ | 50.— |
| Kt. Glarus: Linthal | „ | 20.— |
| Kt. Luzern: Luzern a) Gabe von Ungenannt 33, b) Gabe von F. B. M. 120; Egolzwil, Gabe von Frl. Marie Richli sel. in Wauwil 200; Buttisholz, Gabe von einem Gönner der Inl. Mission 15; Vitznau I. Kirchenopfer 32 | „ | 400.— |
| Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kommissariat Stans à conto Beiträge 1,200; Kaplanei Dallenwil 48.35 | „ | 1,248.35 |
| Kt. Obwalden: Kaplanei St. Niklausen, Sammlung | „ | 68.— |
| Kt. Schwyz: Alpthal I. Rate, Fastenopfer | „ | 50.50 |
| Kt. Solothurn: Laupersdorf | „ | 16.50 |
| Kt. St. Gallen: Gabe aus dem Bistum St. Gallen zum Troste lieber Abgestorbener | „ | 300.— |
| Kt. Uri: Bürglen 500; Andermatt 194.10 | Fr. | 694.10 |
| Kt. Wallis: Saas-Fee, Legat von Rosina und Klara Imseng | „ | 100.— |
| Kt. Zug: Zug, Legat von Fridoline Trinkler sel. durchs Pfarramt | „ | 20.— |
| Kt. Zürich: Wetzikon Ungenannt in Kempten | „ | 3.— |
| Total | Fr. | 8,978.45 |

b) Ausserordentliche Beiträge.

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | Fr. 5,000.— |
| Kt. Luzern: Vergabung von J. D. Beromünster | „ | 3,000.— |
| Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kt. St. Gallen | „ | 10,000.— |
| Ausland: Beitrag des deutschen Bonifazius-Vereins durch Bistumspflege Rottenburg (1000 Mark) | „ | 939.— |
| Total | Fr. | 18,939.— |

Zug, den 13. Mai 1916.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resig.


Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

# Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

**Fräfel & Co., St. Gallen** Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

**Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen

**Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**

zu anerkannt billigen Preisen

**Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten**

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

**Die nächste Ziehung am. 30 Mai**

ist diejenige der **Lotterie für ein**

**Stadttheater in Sursee**

4454 Treffer im Betrage von **Fr. 75,000**

3 à 10,000
2 à 5,000
4 à 1,000
5 à 500
usw. alles in bar

*Bei grössern Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen.*

**Lose à Fr. 1.—** zu beziehen bei der (H V 41 Lz)

**Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank**

**Luzern** (PEYER & BACHMANN) **Pilatusstrasse 7**

**KURER & Cie. in Wil** Kanton St. Gallen

Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen

**Anstalt für kirchl. Kunst**

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Eine tüchtige

**Haushälterin**

in der Gartenarbeit gutbewandert, sucht **Stelle** in ein Pfarrhaus, Mitte Juni. M K 282

Kath. Geistlicher, der in der Schweiz Kur macht, sucht zur Vermeidung des Kursverlustes circa

**800 Fr.**

in Raten von freundl. Konfrater aufzunehmen gegen Sicherheit (Deutsch. Geld od. Wertpapier) G D 78

**Eine Tochter**

in den Hausgeschäften wohl bewandert, **sucht Stelle** bei einem geistlichen Herrn. Adresse zu erfragen unt. 5598 Lz bei der Schweiz. Annoncen-Exped., Haasenstein & Vogler Luzern.

**Weihrauch**

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert, fein präpariert, p. Kg. v. Fr. 3.— b. Fr. 6. empfiehlt

**Anton Achermann,**
Stiftssakristan, Luzern.

**Standesgebetbücher**

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

**Kinderglück!**
**Jugendglück!**
**Das wahre Eheglück!**
**Himmelsglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

**Pfarrer Widmers Standesbücher**

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

**Die gläubige Frau**
**Der gläubige Mann**
**Die gläubige Jungfrau**
**Der gläubige Jüngling**
**In herbstlichen Tagen**
**Der kathol. Bauersmann**
**Die kathol. Bauersfrau**
**Die kathol. Arbeiterin**
**Der Schweizersoldat**
**Le Soldat Suisse**
**Der Aelpler**

Durch alle Buchhandlungen

**Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.**
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J H 2564 D

**MESSWEIN**

stets prima Qualitäten

**J. Fuchs-Weiss, Zug.**

beeidigter Messweinlieferant.

**Carl Sautier**

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenend Geschäfte.

**Primizgeschenke**

Stolen, religiösen Zimmerschmuck, Literatur in grosser Auswahl bei

**RÄBER & Cie., Luzern.**

**Bad Schönbrunn bei Zug**

Wasserheilanstalt und Kurhaus für physik.-diät. Heilmethoden, Ruhe- und Erholungsbedürftige. Geschützte Lage 700 M. ü. M. Elekt. Tram von Zug und Baar. Näheres durch Prospekte.
Eröffnung: 28. Mai. Dr. med. Hegglin.

**Inserate** haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**